

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0136/21</b>	<b>Datum</b> 23.03.2021
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.04.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Ergänzung und Fortschreibung des Städtebauförderkonzeptes für die Programmjahre 2020 bis 2028 sowie Festlegung der Abgrenzung der Fördergebiete

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen niedergelegte Ergänzung und Fortschreibung des Städtebauförderkonzeptes für die Programmjahre 2020 bis 2028 sowie die Festlegung der Abgrenzung der Fördergebiete.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Herr Rönick	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	--------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.07.2021
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates zur DS0857/01 unter der Beschluss-Nr. 1643-46(III)02 vom 07.02.2002 zum „Stadtumbaukonzept der Landeshauptstadt Magdeburg“, fortgeführt durch Beschluss des Stadtrates zur DS0260/13 unter der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 vom 10.10.2013 zu „Magdeburg 2025 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Gesamtstadt“, hatte der Stadtrat gemäß Beschluss-Nr. 639-020(VI)15 das für die Beantragung von Fördermitteln im Städtebauförderprogramm Stadtumbau (Aufwertung / Rückbau) nach § 171 b BauGB erforderliche dynamische Förderkonzept mit den Stadtumbaugebieten bis einschließlich der Beantragung für das Programmjahr 2021 fortgeschrieben.

Fortgeführt durch Beschluss des Stadtrates zur DS0066/17 unter der Beschluss-Nr. 1459-042(VI)17 vom 08.06.2017 zu „Magdeburg 2025 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Stadtteile“ sowie durch Beschluss des Stadtrates zur DS0339/17 unter der Beschluss-Nr. 1511-043(VI)17 vom 17.08.2017 zur „Fortschreibung ISEK Magdeburg – Stadtteile“, hatte der Stadtrat gemäß Beschluss-Nr. 164-004(VII)19 vom 17.10.2019 das für die Beantragung von Fördermitteln im Städtebauförderprogramm Stadtumbau (Aufwertung / Rückbau) nach § 171 b BauGB erforderliche dynamische Förderkonzept mit den Stadtumbaugebieten bis einschließlich der Beantragung für das Programmjahr 2026 fortgeschrieben.

Beginnend mit der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020“ vom Mai 2020 zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern erfolgte rückwirkend eine Neustrukturierung der Städtebauförderung ab dem Programmjahr 2020, zu dem die Förderanträge zum 30.11.2019 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) durch die Landeshauptstadt Magdeburg eingereicht wurden.

Durch das LVwA wurden mit Schreiben vom 16.04.2020 Vorschläge zur Zuordnung der bisherigen Fördergebietskulissen zu den neuen Städtebauförderprogrammen mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Diese wurden verwaltungsintern auf Anwendbarkeit nach den Bedürfnissen und Erfordernissen in den Fördergebietskulissen geprüft und mit Schreiben vom 30.04.2020 mit Abänderungen und Maßgaben grundsätzlich akzeptiert.

Eine Rückäußerung zu diesem Schreiben lag seit dem 13.07.2020 vor, in dem die Abänderungen und Maßgaben bestätigt wurden.

Entsprechend dieser Rückäußerung erfolgte die Zuordnung der Fördergebietskulissen zu den neuen Städtebauförderprogrammen.

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates zur DS0199/20 unter der Beschluss-Nr. 599-023(VII)20 vom 05.11.2020 zu „Magdeburg 2030+ - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Gesamtstadt“ sowie zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und rechtssicheren Folgebeantragung für die Programmjahre ab 2020, rückwirkend zu den Programmjahren 2020 und 2021 sowie vorwirkend ab dem Programmjahr 2022, unter Berücksichtigung der Neustrukturierung der Städtebauförderung seit dem 13.07.2020, ist wegen der Nachforderungen des LVwA zu den Förderanträgen des Programmjahres 2021 die Ergänzung und Fortschreibung des Städtebauförderkonzeptes und Festlegung der Abgrenzung der Fördergebiete erforderlich.

In Angleichung an die Begrifflichkeit und Struktur des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) werden im Rahmen Fortschreibung der Festlegung der Fördergebiete und des Förderkonzeptes für die drei Städtebauförderprogramme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Aufwertung“ ab dem Programmjahr 2020 bis zum Programmjahr 2028 drei Fördergebietsgruppen angewandt werden:

### *Altstadt*

- Stadtteil „01 – Altstadt“ - *Lebendige Zentren*  
Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB

### 1. Stadtring

- Stadtteil „36 – Leipziger Straße“ - *Sozialer Zusammenhalt*  
Maßnahmegebiet nach § 171 e BauGB  
[übergeleitetes Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB]
- Neustadt (Stadtteile „04 – Alte Neustadt“, „06 – Neue Neustadt“ - *Sozialer Zusammenhalt*  
Maßnahmegebiet nach § 171 e BauGB  
[übergeleitetes Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB]
- Stadtfeld (Stadtteil „24 – Stadtfeld Ost“) - *Lebendige Zentren*  
Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB
- Stadtteil „30 – Sudenburg“ - *Lebendige Zentren*  
Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB
- Südost (Stadtteil „44 – Buckau“) - *Sozialer Zusammenhalt*  
Maßnahmegebiet nach § 171 e BauGB  
[übergeleitetes Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB]
- Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“ - *Lebendige Zentren*  
Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB

### 2. Stadtring

- Stadtteil „72 – Barleber See“ - *Sozialer Zusammenhalt*  
Maßnahmegebiet nach § 171 e BauGB  
[übergeleitetes Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB]
- Stadtteil „22 – Neu Olvenstedt“ - *Wachstum und nachhaltige Erneuerung*  
Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB
- Nord (Stadtteile „10 – Kannenstieg“, „08 – Neustädter See“) - *Sozialer Zusammenhalt*  
Maßnahmegebiet nach § 171 e BauGB  
[übergeleitetes Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB]
- Reform (Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)) - *Wachstum und nachhaltige Erneuerung*  
Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB
- Rothensee (Stadtteil „66 – Rothensee“) - *Wachstum und nachhaltige Erneuerung*  
Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB
- „Siedlung Reform“ - *Lebendige Zentren*  
Erhaltungssatzungsgebiet nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB
- Stadtfeld (Stadtteil „26 – Stadtfeld West“) - *Lebendige Zentren*  
Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB
- Südost (Stadtteile „46 – Fermersleben“, „48 – Salbke“, „50 – Westerhüsen“) - *Sozialer Zusammenhalt*  
Maßnahmegebiet nach § 171 e BauGB  
[übergeleitetes Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB]

Maßnahmegebiet nach § 171 b BauGB bedeutet „Stadtumbaugebiet“.

Maßnahmegebiet nach § 171 e BauGB bedeutet „Maßnahmegebiet Soziale Stadt“.

Die Fördergebiete entsprechen in ihren Abgrenzungen den Stadtteilen gemäß der „Gliederung des Stadtgebietes nach Stadtteilen“ außer

- Reform (Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform))
- Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB

Die Abgrenzung der Fördergebiete ist in den beigefügten Karten dargestellt.

**Anlagen:**

- DS 0136/21 Anlage I: Ergänzung und Fortschreibung des Städtebauförderkonzeptes für die Programmjahre 2020 bis 2028
- DS 0136/21 Anlagen II.1: Fördergebiet Stadtteil „01 – Altstadt“
- DS 0136/21 Anlagen II.2: Fördergebiet Stadtteil „36 – Leipziger Straße“
- DS 0136/21 Anlagen II.3: Fördergebiet Neustadt (Stadtteile „04 – Alte Neustadt“, „06 – Neue Neustadt“)
- DS 0136/21 Anlagen II.4: Fördergebiet Stadtfeld (Stadtteile „24 – Stadtfeld Ost“, „26 – Stadtfeld West“)
- DS 0136/21 Anlagen II.5: Fördergebiet Stadtteil „30 – Sudenburg“
- DS 0136/21 Anlagen II.6: Fördergebiet Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“
- DS 0136/21 Anlagen II.7: Fördergebiet Stadtteil „72 – Barleber See“
- DS 0136/21 Anlagen II.8: Fördergebiet Stadtteil „22 – Neu Olvenstedt“
- DS 0136/21 Anlagen II.9: Fördergebiet Nord (Stadtteile „10 – Kannenstieg“, „08 – Neustädter See“)
- DS 0136/21 Anlagen II.10: Fördergebiet Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)
- DS 0136/21 Anlagen II.11: Fördergebiet Stadtteil „66 – Rothensee“
- DS 0136/21 Anlagen II.12: Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB
- DS 0136/21 Anlagen II.13: Fördergebiet Südost (Stadtteile „44 – Buckau“, „46 – Fermersleben“, „48 – Salbke“, „50 – Westerhüsen“)